

PDF



# Muster einer Datenschutzfolge- abschätzung



## Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA) gemäß Art. 35 DSGVO

Verantwortlicher:

Ersteller der DSFA:

Datum:

1. Prozessbeschreibung	
Name des Prozesses/ Systems/ Software	
Beschreibung: Einsatzbereich und Zweck der Verarbeitungstätigkeit	
Beginn der Verarbeitung	
Technisch verantwortlich (Admin)	
Organisatorisch verantwortlich	
Zugriffsberechtigte Personen/Personengruppen auf den Prozess/ System/ Software	
Art und Kategorien der personenbezogenen Daten	
Besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9, 10 DSGVO	
Umfang (z.B. Anzahl der Datensätze, Anzahl der Betroffenen) der personenbezogenen Daten	
Übermittlung der Daten Dritte (z.B. Auftragsverarbeiter, Behörde)	
Falls Übermittlung an Dritte stattfindet, Beschreibung der Übermittlungswege	
Potentieller Zugriff auf die Daten durch Dritte (z.B. Software-Support)	
Löschfristen / Dauer der Aufbewahrung	
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	
Wahrung der Informationspflichten ggü. Betroffenen	

2. Einhaltung der Grundsätze der Datenverarbeitung			
Grundsatz	ja	nein	Bemerkung / Beschreibung
Rechtmäßigkeit der Verarbeitung			
Verarbeitung nach Treu und Glauben			
Transparenz			
Datenminimierung			
Richtigkeit			
Speicherbegrenzung			
Integrität und Vertraulichkeit			
Anforderungen an Eignung technischer u. organisatorischer			

Maßnahmen erfüllt (TOMs sind ausreichend und verhältnismäßig)			
---	--	--	--

3. Möglicher Schaden					
Risikofaktor	Nähere Beschreibung des konkreten Risikos	Intensität des möglichen Schadens: Einschätzung der Auswirkungen			
		<u>Vernachlässigbar</u> (Betroffene erleiden evtl. Unannehmlichkeiten, die leicht zu beheben sind)	<u>Eingeschränkt</u> (Betroffene erleiden evtl. signifikante Unannehmlichkeiten, die mit größerem Aufwand zu beheben sind)	<u>Signifikant</u> (Betroffene erleiden evtl. signifikante Konsequenzen, die nur mit ernsthaftem Aufwand zu beheben sind)	<u>Maximal</u> (Betroffene erleiden evtl. signifikante oder sogar unumkehrbare Konsequenzen, die nicht zu beheben sind)
Physischer, materieller oder immaterieller Schaden					
Diskriminierung, Identitätsdiebstahl, Identitätsbetrug					
Finanzieller Verlust					
Rufschädigung					
Verlust der Vertraulichkeit der dem Berufsgeheimnis unterliegenden Daten					
Aufhebung einer Pseudonymisierung					
Erhebliche wirtschaftliche oder gesellschaftliche Nachteile					
Hinderung an der Ausübung der Rechte des Betroffenen					
Unerlaubte Verarbeitung von besonderen Kategorien pers.-bez. Daten					
Bewertung persönlicher Aspekte (z.B. Arbeitsleistung, Gesundheit, wirtschaftl. Lage)					
Ausspionieren des Verhaltens, des Aufenthaltsortes					

Erstellung persönlicher Profile					
Unerlaubte Verarbeitung von Daten Schutzbedürftiger					
Eine große Anzahl von Personen betreffend					

4. Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit des zuvor ermittelten Schadens	
Eintrittswahrscheinlichkeit	Zutreffendes bitte ankreuzen
Vernachlässigbar: Es scheint nicht sehr wahrscheinlich zu sein, eine Schwachstelle auszunutzen, die den Schaden herbeiführen könnte (z.B.: Diebstahl von Papierdokumenten aus einem Raum, der durch ein Ausweislesegerät und einen Zugangsdecoder gesichert ist).	
Eingeschränkt: Es scheint schwierig zu sein, eine Schwachstelle auszunutzen, die den Schaden herbeiführen könnte (z.B.: Diebstahl von Papierdokumenten aus einem Raum, der durch ein Ausweislesegerät gesichert ist).	
Signifikant: Es scheint möglich zu sein, eine Schwachstelle auszunutzen, um den Schaden eintreten zu lassen (z.B. Diebstahl von Papierdokumenten aus einem Büro, das nur zugänglich ist, nachdem man einen Empfang passiert hat).	
Maximal: Es scheint einfach zu sein, eine Schwachstelle auszunutzen, um den Schaden eintreten zu lassen (z.B.: Diebstahl von Papierdokumenten aus einer öffentlich zugänglichen Lobby).	

5. Zweckbindung und Interessenabwägung			
Prüfpunkt	ja	nein	Bemerkung / Beschreibung
Geeignetheit (Der gewünschte Zweck ist mit dem zu bewertenden Prozess erreichbar)			
Erforderlichkeit (Es gibt kein milderes Mittel, das denselben Zweck unter ähnlichem Aufwand herbeiführen würde)			
Verhältnismäßigkeit (Der Eingriff in das Schutzgut des Betroffenen ist verhältnismäßig zum verfolgten Zweck)			
Berechtigte Interessen des Verantwortlichen (bitte beschreiben)			
Berechtigte Interessen des Betroffenen (bitte beschreiben)			
Berechtigte Interessen des Verantwortlichen überwiegen			

6. Ergebnis		
	zutreffend	nichtzutreffend
Der Bearbeitungsprozess geschieht rechtmäßig unter Einhaltung der Bearbeitungsgrundsätze. Er ist notwendig und verhältnismäßig. Der Prozess kann in Betrieb genommen werden. ODER:		

**Der Verarbeitungsprozess erfüllt nicht den Grundsatz der Geeignetheit / den Grundsatz der Erforderlichkeit / den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und geschieht damit nicht rechtmäßig im Sinne geltender Datenschutzvorschriften. Der Prozess sollte nicht in Betrieb genommen, bzw. vor Inbetriebnahme angepasst werden.**

**ODER:**

**Der Verarbeitungsprozess erfüllt nicht die Grundsätze der Datenverarbeitung und sollte daher nicht in Betrieb genommen, bzw. vor Inbetriebnahme angepasst werden.**

**ODER:**

**Für den geplanten Verarbeitungsprozess liegt keine gültige Rechtsgrundlage vor, weshalb der Prozess nicht in Betrieb genommen werden sollte.**

**ODER:**

**Der geplante Verarbeitungsprozess begründet besonders hohe Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen., Sicherungsmaßnahmen sollten angepasst werden.**

**\*Hinweise zur Verwendung:**

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um ein kostenloses Muster, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erhebt. Die Vorlage sollte stets auf die individuellen Bedürfnisse und die Umstände des Einzelfalls angepasst und ggf. fachkundig geprüft werden.

Die Vorlage darf für eigene Zwecke oder für Zwecke Ihres Unternehmens verwendet und beliebig angepasst werden. Die Weitergabe an Dritte, z.B. an eigene Kunden, sowie die kommerzielle Nutzung sind ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.